

631.551

Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Erhöhung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

(vom 27. April 1988)

Der Regierungsrat,

gestützt auf §§ 20 Abs. 2 und 34 Abs. 2 des Steuergesetzes,

beschliesst:

I. Die Steuerbehörden werden angewiesen, die gemäss Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vom 8. September 1982 festgesetzten Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte wie folgt zu erhöhen:

- Um 25% der Vermögenssteuerwert von unüberbautem Land, industriellen und gewerblichen Liegenschaften, Wohn- und Geschäftshäusern sowie von Stockwerkeigentum,
- um 15% der Eigenmietwert von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Von der Erhöhung ausgenommen sind die Steuerwerte von überbauten, vermieteten Liegenschaften sowie die Mietwerte von selbstgenutzten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, sofern im Haupteinschätzungsjahr 1985 oder später eine ausserordentliche Neubewertung stattgefunden hat.

II. Diese Weisung tritt am 1. Januar 1989 in Kraft und findet Anwendung auf die Einschätzungen für das Steuerjahr 1989 und die folgenden Steuerjahre.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 27. April 1988

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Gilgen Roggwiler